

COVID-19-Schutzkonzept KJAR Rüti

gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-
Verordnung 2

vom 09. Juni 2020

(Stand: 10. Juli 2020)

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Rüti (KJAR).

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die schrittweise wiedereröffneten Angebote der KJAR auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Corona-Virus achten und richtet sich aus am Ziel einer „verantwortungsvollen Normalität“. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Fachstelle eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl / Rechte und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen
- Schutz der (besonders gefährdeten) Mitarbeitenden
- Schutz der besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Kinder/Jugendlichen und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 29. Mai 2020 aktualisiert und plausibilisiert wurde durch das BAG sowie dem COVID-19-Schutzkonzept Gemeindeverwaltung Rüti vom 5. Mai. Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Rüti. Verantwortlich für die Umsetzung im ganzen Betrieb ist der SIBE. Verantwortlich für die Umsetzung sind der Leiter Präsidiales, die Jugend- und Integrationsbeauftragte sowie die Leiterin der Jugendarbeit.

2. Allgemeine Schutzmassnahmen der KJAR Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und / oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

Rückverfolgbarkeit

In der aktuellen Phase der Lockerungen und der Möglichkeit, mit Gruppen bis 300 Personen Aktivitäten durchzuführen, kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Situationen, in welchen die Distanzregelungen nicht oder nicht immer oder nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Das Führen einer Präsenzliste ist deshalb bei allen Aktivitäten eine zentrale Schutzmassnahme.

Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote.¹

Kinder bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. dass bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJAR bewegen können.

- keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt
- Distanzregeln von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 300 Personen

¹ Vgl. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (7.5.2020): <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-l/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>

Jugendliche / Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJAR, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen, gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung ².

- Gruppen von maximal 300 Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- kein Körperkontakt

Beispiel für Angebot Jugendtreff

Kurzbeschreibung des Angebotes	Jugendtreff
Zielgruppe	Kinder bis 15 Jahre + Jugendliche ab 16 Jahre
Raumangebot	Jugendraum: 114 m ² Meitlirum: 40 m ²
Gruppenzusammensetzung	Jugendraum: wechselnd Meitlirum: wechselnd (wird als Ausweichraum für die Hohe Besucheranzahl am Freitag-Abend genutzt.)
Gruppengrösse	Max. Teilnehmer*innen + Teammitglied anhand der Raumgrösse Jugendraum: 28 Personen Meitlirum: 10 Personen Um eine einfachere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, gilt ein Besuchermaximum von 30 Personen .
Öffnungszeiten	Mittwoch: 14:00-21:00 Freitag: 19:00-23:00 Jeden Samstag: 19:00-23:00
Einlass/Anmeldung	Um den Jugendtreff zu besuchen benötigt es grundsätzlich keine Anmeldung. Lediglich für die Freitag-Abende, da dort erfahrungsgemäss eine hohe Besucheranzahl erwartet werden kann. An-

² Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (COVID-19) (28.5.2020):
Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

	<p>melden können sich die Kinder/Jugendlichen per Whatsapp und Instagram.</p> <p>Es wird wie erwähnt eine Präsenzliste mit Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit, Datum und Zeitraum der Anwesenheit geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
--	---

Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher/Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von den KJAR-Fachstellen zur Verfügung gestellt.
- An sensiblen Punkten wie dem Haupteingang und bei der Theke für die Anmeldung im Jugendtreff, stehen Desinfektionsmittel sowie Papiertücher zur Verfügung.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine sinnvolle Massnahme. Eine Anzahl Masken (Minimum 10 Stück pro Standort, analog den Schulen) sollen für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zur Verfügung stehen.

Kontakte unter Mitarbeitenden

- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt resp. bleiben zu Hause.
- Die Arbeitszeiten sollen so flexibel wie möglich gestaltet werden.
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln für persönliche Arbeitsmittel (Laptop, Mobile etc.).
- Desinfizierung von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln (Beamer inkl. Fernbedienung, Laptops, Fahrzeugtürgriffe und -armaturen usw.) durch die Benützenden
- Zwischen einzelnen Arbeitsplätzen muss ein 1.5-m-Abstand vorhanden sein. Bei denjenigen Arbeitsplätzen, wo dies nicht vorhanden ist, muss ein entsprechender 1.5-m-Abstand hergestellt werden oder es wird ein Trennschutz (z.B. Plexiglas) installiert.
- Die Teammitglieder halten 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.

Besonders gefährdete Mitarbeitende (Risikogruppe) und Schwangere

- Ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen am Arbeitsplatz über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus ist nicht mehr notwendig. Es gelten die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sowie die allgemeinen Schutzmassnahmen.

Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

- Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte ist möglich, unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Schutzkonzepts.
- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen dieses Schutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung der Präsenzlisten für die Rückverfolgbarkeit.
- Die Aussenräume der Institution müssen vom öffentlichen Raum abgegrenzt werden (Markierung/Zaun).

Gestaltung der Angebote

- Pro Anlass resp. Zeitfenster des geöffneten Angebots / Treffs wird eine Obergrenze der Gruppengrösse festgelegt. Dies vereinfacht die Rückverfolgbarkeit der Personen und verringert das Risiko, dass eine grosse Anzahl von Besucher*innen und Mitarbeitenden in verordnete Quarantäne gehen müssen.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der KJAR involviert sind, z.B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der KJAR meiden.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten
- Der Kiosk bietet nur verpackte Lebensmittel an, bei der Zubereitung von Speisen werden Handschuhe und Schutzmasken getragen. Auf Selbstbedienung wird verzichtet.

3. Inkraftsetzung

Ab .11. Juni 2020 bis auf weiteres

Aktualisiert am: 23.07.2020

Änderungen durch den DOJ auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

Verantwortliche Person: Andreas Diethelm. Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.